

BUD / Interpellation Benz-St.Gallen vom 29. April 2024

Genügt der St.Galler Weg im Klimaschutz?

Antwort der Regierung vom 3. September 2024

Margot Benz-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 29. April 2024, ob der Kanton St.Gallen bei der Umsetzung seiner Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen auf Kurs ist. Sie möchte zudem wissen, ob aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 9. April 2024 im Fall Verein KlimaSeniorinnen und andere gegen die Schweiz (nachfolgend «EGMR-Urteil»)¹ zusätzliche Massnahmen zu ergreifen sind bzw. ob und in welchen Bereichen die Regierung Möglichkeiten für eine Verbesserung oder Beschleunigung der bestehenden Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen sieht. Sie erkundigt sich ausserdem, ob die Regierung bereit sei, bei grossen Infrastrukturprojekten eine Klimaverträglichkeitsprüfung durchzuführen und sich auf nationaler Ebene für mehr Klimaschutz einzusetzen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05) und die Strategie «Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» (40.21.03) konkretisieren die Energie- und Klimapolitik des Bundes. Insbesondere die Strategie «Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» richtet sich zunächst an die beteiligten Ämter der kantonalen Verwaltung. Über deren Tätigkeiten wirkt die Strategie aber auch stark nach aussen. Dies ist auch notwendig, treffen doch die Folgen des Klimawandels die Menschen dort, wo sie leben und arbeiten. Daher legt der Kanton bei der Umsetzung der Strategie Wert auf eine aktive Zusammenarbeit mit Gemeinden, Bevölkerung und Wirtschaft. Sowohl beim Klimaschutz als auch bei der Anpassung an den Klimawandel nimmt der Kanton somit auch eine wichtige Schnittstellenfunktion wahr. Um den sich verändernden Bedürfnissen und Anforderungen in der Energie- und Klimapolitik angemessen begegnen zu können, überprüft und ergänzt der Kanton die Massnahmen regelmässig.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ist der Kanton St.Gallen bei der Umsetzung seiner Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen auf Kurs?*

Die Überprüfung der Wirkung des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 für das Jahr 2022 zeigt, dass das Jahresziel zur Senkung der CO₂-Emissionen nicht erreicht wurde. Insbesondere die Entwicklung der CO₂-Emissionen im Verkehr führte dazu, dass die Emissionen insgesamt nicht zielkonform vermindert werden konnten. In den Bereichen Energieeffizienz, Gesamtstromverbrauch sowie Zubau neuer erneuerbarer Energien ist die Umsetzung auf Zielkurs.

Die Umsetzung der kantonalen Strategie «Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» wird ebenfalls jährlich mit einem Monitoring überprüft. Gemäss der Beurteilung für das Jahr 2023 sind 14 von 21 Massnahmen auf Kurs. 7 Massnahmen sind teilweise auf Kurs, bei einer Massnahme wird der Status als kritisch eingestuft.²

¹ <https://hudoc.echr.coe.int/fre-press#%7B%22itemid%22:%5B%22003-7919428-11026177%22%5D%7D>

² Details über den Stand der Umsetzung des Energiekonzepts bzw. der Strategie «Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» sind ab September 2024 im Monitoring 2024 verfügbar.

2. *Sind aufgrund des EGMR-Urteils zusätzliche Massnahmen zu ergreifen?*

Grundsätzlich nimmt das EGMR-Urteil Bezug auf die Klimapolitik des Bundes und richtet sich auch an den Bund. Der Kanton St.Gallen nimmt aus Sicht der Regierung seine Verantwortung im Rahmen seiner Kompetenzen und Aufgaben sowohl im Bereich Klimaschutz als auch bei der Anpassung an den Klimawandel wahr. Ergänzend zum jährlich Monitoring des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 wird die Regierung gemäss Art. 2a Abs. 3 des Energiegesetzes (sGS 741.1) dem Kantonsrat im Jahr 2025 über den Erfolg der Massnahmen des Energiekonzepts berichten und bei Bedarf Massnahmen anpassen oder ergänzen. Zudem wird im Jahr 2025 gestützt auf die Strategie «Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» mit einer externen Evaluation überprüft, ob die Strategie die Risiken und Chancen des Klimawandels angemessen adressiert. Das Bau- und Umweltschutzdepartement wird der Regierung im Jahr 2026 Bericht erstatten und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Strategie unterbreiten.

3. *In welchen Bereichen sieht die Regierung Möglichkeiten für eine Verbesserung und Beschleunigung bestehender Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen?*

Das kürzlich erlassene Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (AS 2023, 655 [SR 814.310]; abgekürzt KIG) überträgt den Kantonen zusätzliche Aufgaben. So sind die Kantone angehalten, ab Januar 2025 ein Impulsprogramm für den Ersatz von mittleren und grossen fossil befeuerten Heizungen umzusetzen. Es wird ausschliesslich mit Mitteln des Bundes finanziert und ergänzt das kantonale Förderprogramm optimal.

Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel wird am 1. Januar 2025 das nationale Netzwerk Klimaanpassung gestartet. Neben einer vom Bund koordinierten Zusammenarbeit zwischen den Kantonen werden auch zusätzliche Möglichkeiten für Projektförderungen geschaffen. Der Kanton St.Gallen wird seine Erfahrungen und Anliegen in diesen Austauschgremien einbringen und die Möglichkeiten und Synergiepotenziale der neuen Plattform gezielt nutzen. In der Folge können namentlich Pilot- und Leuchtturmprojekte für Kanton und Gemeinden an Bedeutung gewinnen.

4. *Unternimmt der Kanton St.Gallen aus Sicht der Regierung genug, um die Bevölkerung wirksam vor den Folgen der Klimaerhitzung auf das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität zu schützen?*

Die in den Jahren 2019 und 2020 erarbeitete Strategie «Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» hat mitunter zum Ziel, die Risiken des Klimawandels zu erkennen und die Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft zu steigern. Das Themenfeld Schutz vor Hitze steht exemplarisch dafür, wie dank der Strategie den Auswirkungen des Klimawandels ganzheitlich begegnet werden kann. In einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit schuf das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Planungsgrundlagen u.a. zur Vermeidung von Hitzeinseln, das Amt für Wasser und Energie brachte Erkenntnisse zum Hitzeschutz im Sommer sowie das Konzept Schwammstadt ein und das Amt für Gesundheitsvorsorge entwickelte mit dem Hitzeaktionsplan Massnahmen für extreme Hitzeereignisse.

Solange der Klimawandel fortschreitet ist die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ein dynamischer Prozess. Veränderungen erfolgen nicht immer stetig, sondern mitunter auch sprunghaft. Es ist deshalb notwendig, neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Gesellschaft sowie Erfahrungen regelmässig zu integrieren. Aus diesem Grund wird die Strategie «Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» wie geplant im Jahr 2025

durch eine externe Evaluation beurteilt. Ebenfalls im Jahr 2025 erscheinen die neuen Klimaszenarien CH2025 des National Centre for Climate Services (NCCS). Es gibt deutliche Hinweise, dass zahlreiche Auswirkungen des Klimawandels die Schweiz früher und stärker betreffen als es in den Klimaszenarien CH2018 erwartet wurde. Die externe Evaluation und die Klimaszenarien CH2025 werden wichtige Grundlagen und Erkenntnisse für die notwendige Weiterentwicklung der Strategie «Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» liefern.

5. *Ist die Regierung bereit, bei zukünftigen Infrastrukturprojekten eine Klimaverträglichkeitsprüfung zu machen?*

Die Regierung erachtet die Einführung einer Klimaverträglichkeitsprüfung für Infrastrukturprojekten nicht als zielführend. Die angestrebte Klimaneutralität umfasst sämtliche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten und ist somit nicht auf Infrastrukturprojekte beschränkt. Zudem besteht mit dem Online-Tool nawi.sg.ch bereits ein Instrument zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Infrastrukturvorhaben. Dessen Verwendung und eine allfällige Weiterentwicklung werden derzeit im Rahmen der Bearbeitung des Postulats 43.22.05 «Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild» überprüft.

6. *Ist die Regierung bereit, sich auf Bundesebene für einen fortschrittlichen Klimaschutz einzusetzen? Welche Mittel stehen der Regierung hierfür zur Verfügung?*

In den vergangenen rund 12 Monaten sind auf Bundesebene mit dem KIG und dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (BBI 2023 2301) umfassende Gesetze erlassen und von den Schweizer Stimmberechtigten gutgeheissen worden. Sie werden die Energie- und Klimapolitik der Schweiz in den nächsten Jahren prägen. Mit den Gesetzen wurden ambitionierte Ziele festgelegt, z.B. bezüglich Klimaneutralität oder dem Ausbau der einheimischen Stromproduktion. Gleichzeitig wurden auch Handlungsspielräume geschaffen, die es der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und Privaten ermöglichen, aktiv zur Zielerreichung beizutragen. Die Regierung ist deshalb in erster Linie bestrebt, die neu geschaffenen Möglichkeiten aktiv zu nutzen und die ambitionierten Ziele tatsächlich zu erreichen.